

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.12.2017
„Verordnung zur Änderung der Bremischen Vergabeverordnung

)“

A. Problem

Öffentliche Auftraggeber sind in Bremen verpflichtet, die Zahlung von Mindestlöhnen und die Einhaltung der Tariftreue von ihren Vertragspartnern zu fordern und dies schriftlich zu vereinbaren. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen prüfen die öffentlichen Auftraggeber durch Stichprobenkontrollen, die von der Sonderkommission Mindestlohn beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angeordnet und begleitet werden. Wird ein Verstoß festgestellt, führt dies in der Regel zu einer Eintragung in das Register über Unternehmen, die von der Vergabe öffentlicher Aufträge nach § 17 Absatz 3 des Tariftreue- und Vergabegesetzes ausgeschlossen sind (Tariftreuregister). Die Zuständigkeit für die Führung des Tariftreuregisters liegt derzeit beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (§ 2 Absatz 1 der Bremische Vergabeverordnung – BremVergV).

Die Entscheidung über die Eintragung eines Unternehmens oblag bislang allein den öffentlichen Auftraggebern. Die jüngste Novelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) sieht hier eine Änderung vor. Gemäß §17 Abs. 4 TtVG ist auch die Sonderkommission Mindestlohn zukünftig unmittelbar zur Vornahme von Eintragungen in das Tariftreuregister befugt. Es steht zu erwarten, dass die Registereintragung durch die Sonderkommission Mindestlohn zum Regelfall werden wird.

Zwischen dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr entsteht auf diesem Wege eine Schnittstelle, die eingespart werden kann.

B. Lösung

Die Zuständigkeit für das Führen des Tariftreuregisters geht auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über. Die Entscheidung über die Eintragung, das Erteilen von Auskünften aus dem Register sowie die Löschung von Eintragungen nach Fristablauf oder auf Antrag eines Unternehmens nach § 2 Abs. 3 BremVergV liegen auf diese Weise in einer Hand.

Für die Kompetenzverlagerung wird die Zuständigkeitsregelung in der BremVergV entsprechend angepasst.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Verlagerung der Zuständigkeit hat geringfügige finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen. Die Führung des Tariftreuerregisters wird dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur gemeinsamen Erledigung mit den übrigen Aufgaben der Sonderkommission Mindestlohn zugewiesen. Beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr führt der Wegfall der Aufgabe zu keiner bezifferbaren Einsparung.

Die Vorlage hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abgestimmt. Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Entwurf der Verordnung rechtsförmlich geprüft.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Änderung der Verordnung ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister geeignet. Die Verordnung wird im Bremischen Gesetzesblatt bekannt gemacht.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 15. Dezember 2017 die Verordnung zur Änderung der Bremischen Vergabeverordnung und deren Verkündung im Gesetzesblatt der Freien Hansestadt Bremen.

Verordnung zur Änderung der Bremischen ~~Verordnung zur Durchführung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (Bremische Vergabeordnung – BremVergV)~~

Vom

~~Aufgrund des § 17 Absatz 4 Satz 2 des Tariftreue- und Vergabegesetzes vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 476 — 63-h-2), das zuletzt durch Gesetz vom 27. SeptDezember 20167 (Brem.GBl. S. 592) geändert worden ist, verordnet der Senat:
Der Senat verkündet ...~~

Artikel 1

~~In § 2 Absatz 1 Dieder Bremischen Verordnung zur Durchführung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (Bremische Vergabeordnung – BremVergV) vom 21. September 2010 20.10.2010 (Brem.GBl. 2010 S. 523 — 63-h-3), die zuletzt geändert wurde durch Verordnung vom 07. Juni 06.2016 (Brem.GBl. S. 344) geändert worden ist, werden die Wörter „Senator für Umwelt, Bau und Verkehr“ durch die Wörter „Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen“ ersetzt.wird wie folgt geändert:~~

~~1. In § 2 Absatz 1 werden die Worte „Senator für Umwelt, Bau und Verkehr“ durch die Worte „Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen“ ersetzt.~~

Artikel 2

~~Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung..... in Kraft.~~

Beschlossen, Bremen, den

Der Senat

Begründung

Verordnung zur Änderung der Bremischen Vergabeordnung

~~Zur Verordnung zur Änderung der Bremischen Verordnung zur Durchführung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (Bremische Vergabeordnung – BremVergV)~~

Nach der Neufassung von § 17 Abs. 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes ist die beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelte Sonderkommission zukünftig befugt, Unternehmen in das Register über Unternehmen, die von der Vergabe öffentlicher Aufträge nach § 17 Absatz 3 des Tariftreue- und Vergabegesetzes ausgeschlossen sind (Tariftreuregister), einzutragen. Durch die Änderung der BremVergV wird nun auch die Zuständigkeit für das Erteilen von Auskünften aus dem Register sowie die Löschung von Eintragungen nach Fristablauf oder auf Antrag eines Unternehmens nach § 2 Abs. 3 BremVergV auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und

Häfen übertragen. Auf diese Weise werden Schnittstellen zwischen den beiden Ressorts abgebaut.